



## Antrag auf Exmatrikulation

(bitte beim Studierendensekretariat der Hochschule Albstadt-Sigmaringen einreichen)

Name, Vorname		Matrikelnummer
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		Studiengang
Telefonnummer unter der wir Sie bei Rückfragen erreichen können	E-Mail	

Ich verzichte auf das Stellen eines Antrages auf zweite Wiederholung  
(NUR Studien- und Prüfungsordnungen 17.1 und früher!)

Besondere Umstände machen die vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft zwingend notwendig.  
Ich bitte deshalb um Exmatrikulation zum:

\_\_\_\_\_ Datum

Ich bitte um Exmatrikulation zum Ende des Semesters:

\_\_\_\_\_ Semester

**Exmatrikulationsgrund** (bitte in jedem Fall angeben)

- Studienende nach erfolgreichem Abschluss des Studiums (SE)
- Unterbrechung des Studiums (O2)  Endgültiger Abbruch des Studiums (AU)
- Hochschulwechsel innerhalb Deutschlands (WE)
- Hochschulwechsel ins Ausland (insbesondere Austauschstudierende) (WA)
- Studiengangwechsel innerhalb der Hochschule Albstadt-Sigmaringen (SW)
- Antritt Freiwilligendienst (BW)

- Von den Hinweisen und dem **Fragebogen zur Evaluation** auf der Rückseite dieses Antrages habe ich Kenntnis genommen.
- Ich bitte um Zusendung einer Exmatrikulationsbescheinigung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Studierenden

Einzuholende Bestätigungen zur Entlastung	
<b>Bibliothek – ALLE Studiengänge</b>  <input type="checkbox"/> Nutzer <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Nicht-Nutzer</span>	<b>EDV</b> jeweiliger Ansprechpartner bei TEX/TBM/MPE/TI/SE/BW/BWM
TEX/TBM/MPE <b>zuerst Labor</b> bei TEX/TBM: LabormitarbeiterIn B004 EG Geb. Haux  bei MPE: Herr Heilani	TEX/TBM/MPE <b>zuletzt Kasse</b>  Frau Deufel
WIW Abgabe Schlüssel Schließfächer EG – Johannesstraße  Herr Nolle, Frau Biselli oder Herr Dr. Sommer	WIW/WIM Herr Baumann:  Herr Fauler:  Herr Geiser:

# HINWEISE ZUM ANTRAG AUF EXMATRIKULATION

## Auszüge aus dem Landeshochschulgesetz

### § 62 Abs. 1 LHG

Die Mitgliedschaft Studierender in der Hochschule erlischt durch die Exmatrikulation.  
Die Exmatrikulation erfolgt auf Antrag der Studierenden oder von Amts wegen.

### § 62 Abs. 4 LHG

Die Exmatrikulation wird in der Regel zum Ende des Semesters wirksam, in dem sie ausgesprochen wird.  
(Sommersemester zum 31.08/ Wintersemester zum 28./29.2).  
Bei Vorliegen besonderer Gründe kann sie mit sofortiger Wirkung ausgesprochen werden.

Erläuterung:

Ein besonderer Grund für die Exmatrikulation mit sofortiger Wirkung liegt nur vor, wenn besondere Umstände die vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft zwingend notwendig machen. Für diesen Fall bitte auf der Vorderseite das Datum eintragen, zu welchem die Exmatrikulation ausgesprochen werden soll.

### § 62 Abs. 5 LHG

Die Erteilung von Bescheinigungen über die Exmatrikulation und die Ausgabe des Prüfungszeugnisses setzen voraus, dass Studierende die Abgaben und Entgelte, die im Zusammenhang mit dem Studium entstanden sind, gezahlt haben.

Abkürzungen:

LHG: Landeshochschulgesetz für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung  
StuPO: Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Bitte beachten Sie, dass Ihre Zugangsberechtigung zum Hochschul-Laufwerk und E-Mail-Account zwei Wochen nach Exmatrikulationsdatum (i. d. R. Ende des Verwaltungssemesters) erlischt. Ihre Daten auf dem persönlichen Homelaufwerk und E-Mail-Postfach werden gelöscht.

Dies gilt nicht bei einem Studiengangwechsel bzw. Wechsel von Bachelor zu Master. In diesen Fällen bleiben der Webmail- und ADS-Account sowie die Daten auf dem Homelaufwerk erhalten.

## Fragebogen zur Evaluation

schenken Sie uns 1 Minute und helfen Sie uns damit die Hochschule Albstadt-Sigmaringen qualitativ zu verbessern!

Nur Sie als Studierende können uns sagen, was wir besser, anders oder gar nicht mehr machen sollen!



<https://evaluation.hs-albsig.de/evasys/online.php?p=stuende>